

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Stadtverwaltung Altenburg

<http://www.stadt-altenburg.de>

Eingangsstempel

An die

Stadtverwaltung Altenburg

Markt 1

04600 Altenburg

Ansprechpartner

FB Finanzen / FD Kommunale Abgaben

Telefon

(0 34 47) 5 94 - 2 50

E-Mail

steuern@stadt-altenburg.de

Vergnügungssteuererklärung nach §§ 1, 10 der Satzung der Stadt Altenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer**Steuerpflichtige / Steuerpflichtiger**

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Telefonnummer:	Telefaxnummer:
E-Mail:	

Bankverbindung der Stadt Altenburg

Sparkasse Altenburger Land

Bankleitzahl 830 502 00

Kontonummer 111 100 270 0

Kassenzeichen:**Veranlagungszeitraum**

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Berichtigte Erklärung
------	------------	------------	------------	------------	-----------------------

Rechtsgrundlagen

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Altenburg (in der jeweils geltenden Fassung); §§ 1, 2, 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) (i. d. jeweils geltenden Fassung) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) (in der jeweils geltenden Fassung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen

- Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 15 Absatz 1 Nummer 4 ThürKAG i.V.m. §§ 149 ff. AO sowie § 10 Vergnügungssteuersatzung der Stadt Altenburg. Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei der Stadtverwaltung Altenburg, Fachbereich Finanzen, Fachdienst Kommunale Abgaben, Markt 1, 04600 Altenburg **einzureichen**. Ein Telefax oder eine Kopie reichen nicht aus. Detaillierte Angaben sind in den Anlagen aufzuführen, die Bestandteil dieser Erklärung sind. Die selbst errechnete Steuer ist unter Angabe des Kassenzeichens und des Besteuerungszeitraumes gleichzeitig mit der Abgabe der Steuererklärung **zu entrichten**.
- Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 15 Absatz 1 Nummer 4b ThürKAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 15 Absatz 1 Nummer 4a ThürKAG i.V.m. § 152 AO festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Absatz 1 Nummer 5b ThürKAG i.V.m. § 240 AO).
- Die Annahme der Vergnügungssteuererklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Steueranmeldung nach § 152 AO). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.
- Die Steuer bemisst sich für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach der Bruttokasse, für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach Festbeträgen. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Im Einzelnen wird auf die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Altenburg verwiesen.

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

Die nach der Bruttokasse berechnete und an die Stadtkasse zu entrichtende Spielgerätesteuern beträgt laut beigefügter **Anlage 1** mit formloser Zusammenstellung der Blattsummen insgesamt:

Anzahl der Anlageblätter:	Steuerbetrag in EUR:
---------------------------	----------------------

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen! Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

2. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 angegebenen Kalendervierteljahr waren von mir im Gebiet der Stadt Altenburg die nachstehend aufgeführten Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt. Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus den **Anlagen 2a bis 3**.

	Anzahl der Apparate				Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate nach § 6 Abs. 1 Nr. 2a Vergnügungssteuersatzung (Spielhallen...)					x 40 = EUR
Apparate nach § 6 Abs. 1 Nr. 2b Vergnügungssteuersatzung (Gaststätten...)					x 20 = EUR
Apparate nach § 6 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung (Gewalt, Krieg, Sex...)					x 500 = EUR
				Gesamt	EUR

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten. Der Steuerbetrag insgesamt (1. nach der Bruttokasse und 2. nach dem Festbetrag) in Höhe von EUR wird gleichzeitig unter Angabe des Kassenzeichens auf das oben genannte Konto der Stadtverwaltung Altenburg überwiesen.

Unterschrift, ggf. Firmenstempel und Datum	Steuererklärungen sind grundsätzlich von den Steuerpflichtigen zu unterschreiben. Bei Unterschriftsleistungen durch eine Beauftragte / einen Beauftragten ist dem Fachdienst Kommunale Abgaben eine Vollmacht vorzulegen.
--	--

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Altenburg gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Altenburg, Markt 1, 04600 Altenburg, Widerspruch erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Altenburg eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Bearbeitungsvermerke der Stadt / Gemeinde	
Sollstellung erledigt	Namenszeichen, Datum
ggf. Bescheid erstellt am	Namenszeichen, Datum
Wiedervorlage am <input type="text" value="Datum"/>	Namenszeichen, Datum
z.d.A.	Namenszeichen, Datum